

**Rundbrief 1/2002 der Fachgruppe Rechtspsychologie in der  
Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.**

Februar 2002

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang dieses Jahres hat die sehr kurzfristig angesetzte Diskussion um den Entwurf der "Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie ..." für teilweise erhebliche Unruhe in den Instituten und Fachbereichen gesorgt. Zu Ihrer Information geben wir nachfolgend die Stellungnahme der Sprechergruppe zu den das Fach Rechtspsychologie betreffenden Punkten wieder, ebenso das Anschreiben und die (ergänzende) Stellungnahme des Vorstands der DGPs an die KMK.

Auf der letzten Mitgliederversammlung in Münster war angeregt worden, Kontakte zu anderen Organisationen und Verbänden, die mit rechtspsychologischen Fragen befaßt sind, aufzunehmen bzw. zu intensivieren. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Unter den Rubriken 'Termine' und 'Adressen/Links' finden Sie einige aktuelle Informationen, die uns seitdem zugegangen sind.

Sofern Sie in nächster Zeit Anfragen an die Sprechgruppe haben, so richten Sie diese bitte bis einschließlich Juni '02 an:

Prof. Dr. Thomas Bliesener, Institut für Psychologie der Universität Kiel, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel, Tel. 0431-8803619, Fax: 0431-8803237, [bliesener@psychologie.uni-kiel.de](mailto:bliesener@psychologie.uni-kiel.de).

Wir wünschen Ihnen erholsame Osterfeiertage und einen guten Start ins Sommersemester.  
Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Sprechergruppe

\*\*\*

## **Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studienfach Psychologie**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2001 hatte die Hochschulrektorenkonferenz den HRK-Mitgliedshochschulen den Entwurf "Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen" übersandt mit der Bitte, dem HRK-Präsidium Stellungnahmen bis zum 25. Januar 2002 zukommen zu lassen. Dieser Entwurf dürfte die Psychologischen Institute und Fachbereiche und damit die meisten von Ihnen nicht vor der zweiten Januarwoche erreicht haben.

In seinem Schreiben vom 10. Januar d.J. an die Direktorinnen und Direktoren der psychologischen Institute in Deutschland sowie nachrichtlich an die Fachgruppensprecher teilte der Präsident der DGPs, R.K. Silbereisen, mit, daß den Wissenschaftsministerien der Länder als Frist für eine Stellungnahme zu diesem Entwurf der 15. März 2002 gesetzt worden sei, und daß auf Wunsch des Präsidiums die KMK der DGPs die Möglichkeit zu einer eigenen Stellungnahme eingeräumt habe. Dem Schreiben war der Entwurf einer Stellungnahme des Vorstands der DGPs beigelegt, mit der Bitte, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mitzuteilen. Diese sollten als Grundlage für ein für den 07.02.02 in Frankfurt anberaumtes Diskussionsforum dienen, zu dem Vertreter der Psychologischen Institute und der Fachgruppen eingeladen waren.

Seitens der Fachgruppe Rechtspsychologie nahmen an diesem Treffen Wolfgang Bilsky und Thomas Bliessner teil. Die von ihnen als Tischvorlage eingebrachte, innerhalb der Sprechergruppe abgestimmte Stellungnahme zu den die Rechtspsychologie betreffenden Punkten im Entwurf der RPO und in den Erläuterungen zur Rahmenordnung wird nachfolgend wiedergegeben. Daran anschließend finden Sie die Stellungnahme des Präsidiums der DGPs, die der KMK mit Datum vom 13. Februar zugegangen ist.

\*\*\*

## **Stellungnahme der Sprechergruppe der Fachgruppe Rechtspsychologie zum Entwurf der RPO:**

### **Fachgruppe Rechtspsychologie**

Münster, den 06.02.02

### **Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der RPO**

Zur Vermeidung unnötiger Redundanzen erfolgt die Stellungnahme der FG punktuell und ausschließlich fachbezogen:

#### **§ 28 RPO (1) c)**

Angesichts der Tatsache, daß ...

... in der FG Rechtspsychologie der DGPs und der Sektion Rechtspsychologie des BDP ca. 1.000 Mitglieder organisatorisch erfaßt sind (hinzu kommen Mitglieder aus weiteren Verbänden, wie z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologen e.V. Diplompsychologinnen und Diplompsychologen im Justizvollzug des Landes NRW),

... seit 1995 eine vom Vorstand der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen verabschiedete Ordnung für die Weiterbildung in Rechtspsychologie nebst Akkreditierungsausschuß Rechtspsychologie existiert,

... an der Universität Bremen im Rahmen eines Modellprojekts der DGPs die Rechtspsychologie als viertes Anwendungsfach gleichberechtigt neben den klassischen Anwendungsfächern Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie im Diplomstudiengang Psychologie verankert ist und u.a.

... an den Universitäten Berlin, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Kiel, Konstanz und Würzburg Studienangebote in Rechtspsychologie existieren,

erscheint eine explizite Nennung der Rechtspsychologie in §28 (1) angemessen und - sofern an dieser Stelle andere Fächer beispielhaft genannt werden - im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Faches Rechtspsychologie in Aus- und Weiterbildung geboten.

#### **Erläuterungen zur Rahmenordnung - II. Berufsfelder / 7. Forensische Psychologie (S. 34/35)**

Die Aufnahme eines eigenständigen Punktes 7 zur Kennzeichnung rechtspsychologischer Tätigkeiten in den Erläuterungen zur Rahmenordnung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Bezeichnung dieses Berufsfeldes als 'Forensische Psychologie' ist demgegenüber zu eng, da sie die rechtspsychologischen Tätigkeiten unzutreffend auf "Aufgaben bei den Justizbehörden (Gerichten) und im Strafvollzug" einschränkt. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die - außergerichtliche - Mediation hingewiesen, der wachsende Bedeutung zukommt; weitere über den Bereich der forensischen Psychologie hinausgehende Arbeitsfelder finden sich im beigefügten Auszug aus der Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie (Anlage).

Im Hinblick auf die Ausweitung dieses Berufsfeldes sollte es aus Sicht der Fachgruppe unter II.7 der Erläuterungen als "Rechtspsychologie" geführt werden.

gez.: Wolfgang Bilsky, Thomas Bliesener, Renate Volbert

(Anlage: Auszug aus der Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie, verabschiedet vom Vorstand der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen am 18.11.1995; vgl.: [http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/aka\\_recht/001.php4](http://www.dgps.de/dgps/kommissionen/aka_recht/001.php4))

---

**Anschreiben und (ergänzende) Stellungnahme des Vorstands der DGPs an die KMK:**

An das Sekretariat  
der ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland  
Geschäftsstelle für die Koordinierung der Ordnung  
von Studium und Prüfungen  
Frau Gunda Garbe  
Lennéstraße 6

53012 Bonn

Jena, 13. Februar 2002

Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studienfach Psychologie an Universitäten und  
gleichgestellten Hochschulen

Sehr geehrte Frau Garbe,

wie ich Ihnen mit Schreiben vom 21. Januar angekündigt hatte, hat sich in der Zwischenzeit der Vorstand der Deutschen Gesellschaft mit etwa 40 Vertretern der einzelnen Institute für Psychologie sowie der Fachgruppen unserer Gesellschaft zu einer Konsultation getroffen. Wir haben den Entwurf der Fachkommission gründlich diskutiert. Dies wurde durch schriftliche Stellungnahmen aus den Instituten und den Fachgruppen erleichtert.

Unsere Ihnen schon übersandte Stellungnahme wurde dabei in allen uns wesentlichen Gesichtspunkten erneut bekräftigt, freilich sind wir dabei nicht stehen geblieben. In der beigefügten ergänzenden Stellungnahme konzentrieren wir uns auf jene Punkte, zu denen der Vorstand im Ergebnis unserer Besprechung sicher sein kann, dass er nicht nur von den anwesenden Vertretern der Institute und der Fachgruppen geteilt wird, sondern auch vom Vorsitzenden der Fachkommission, Herrn Kollegen Asendorpf, der auf meine Einladung hin und seinem Wunsch entsprechend auf dem Treffen gehört wurde.

Insbesondere hat er aus seiner Sicht die Notwendigkeit bekräftigt, dass das neu konzipierte Fach „Methoden in Anwendungsgebieten“ so nicht mehr bleiben kann, dass die faktische Abwertung der Pädagogischen Psychologie unbegründet ist und dass die Charakterisierung der Berufsfelder und die Beschreibung der Fachgebiete einer gründlichen Überarbeitung bedarf.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand entschlossen, ungeachtet des eigentlich unverantwortlichen Zeitdrucks, der von allen Seiten beklagt wurde, alles zu tun, auf das in der letzten verbliebenen Sitzung der Fachkommission die in der beigefügten Stellungnahme geforderten Änderungen konstruktiv umgesetzt werden können. Aus Kontakten mit dem Vorsitzenden ist außerdem klar, dass schon im Vorfeld entsprechende Arbeit geleistet werden kann.

Wie schon früher besprochen, stehe ich der Kommission gerne persönlich zur Verfügung, wenn sie Erläuterungen zu unserer Stellungnahme oder überhaupt zur Haltung der Fachvertreter wünscht. Um Ihnen und der Fachkommission in Transparenter Weise auch die Grundlagen unserer Überlegungen zur Verfügung zu stellen, als Arbeitsmaterial sozusagen, füge ich die uns zugegangenen Äußerungen der Fachgruppen bei. Sie sind zur Anregung und Auswertung gedacht, und zwar in den wesentlichen Ausschnitten, die die Hauptsache unserer kritischen Stellungnahme ausmachen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße

Prof. Dr. Rainer K. Silbereisen

Anlagen

---

### **Ergänzende Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zum Entwurf der Rahmenordnung Psychologie**

Auf Einladung des Vorstands haben sich am 7. Februar 2002 mit der Studienorganisation befasst Vertreter der Institute sowie die Sprecher der Fachgruppen unserer Gesellschaft in Frankfurt getroffen. Grundlage war die erste Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zu dem Entwurf vom 10. Januar 2002. In den schriftlichen wie mündlichen Beiträgen war offensichtlich, dass der Grundtenor der Stellungnahme in jeder Hinsicht geteilt wird. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass manche Kritikpunkte aus der Sicht der Fachkommission nicht von dieser zu verantworten waren, da die relevanten Bestimmungen bereits in der Musterordnung festgelegt waren. Dies gilt beispielsweise für die vorgesehene Dauer von Diplomarbeiten. Freilich muss hierbei bedacht werden, dass die Fachkommission durchaus Änderungen hätte vortragen können. Die Hauptsache ist aber, dass die versammelten Fachvertreter einmütig mit dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie der Auffassung sind, dass der Grundansatz einer stärkeren Profilierung und damit verbundenen Flexibilisierung des Curriculums zustimmen. Diese Zustimmung war uns so wichtig, dass wir uns entschlossen haben, ungeachtet eines eigentlich unverantwortlichen Zeitdrucks, unsere Zusammenarbeit mit der Fachkommission anzubieten, um in der letzten verbliebenen Sitzung allgemein als unabdingbar angesehene Änderungen des Entwurfs zu ermöglichen.

Die im folgenden genannten Punkte für Änderungen sind von besonderer Wichtigkeit für diese positive Haltung und sie zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass der in Frankfurt anwesende Vorsitzende der Fachkommission, Prof. Jens Asendorpf, den Veränderungsbedarf völlig einsah, und zwar in der Richtung, die im folgenden beschrieben wird.

Die Zusammenfassung verschiedenster methodischer Aspekte in das neu konzipierte Fach „Methoden in Anwendungsgebieten“ kann so keinen Bestand haben, weil es in seiner Zusammensetzung äußerst heterogen ist und damit verbunden eine doppelte Gefahr darstellt. Einerseits ist zu befürchten, dass Qualifizierte in voller Breite schwer zu gewinnen sind, andererseits dass dies zu einer Vertretung durch die entsprechenden Anwendungsfächer führt, ohne die erforderliche methodische Grundlegung. Gründe werden nicht genannt und die Etablierung der bislang existierenden zwei Fächer, nämlich „Evaluation und Forschungsmethoden“ und „Diagnostik und Intervention“ hat eben erst in den Instituten begonnen, und zwar mit Erfolg. Gefordert wird die Beibehaltung der jetzigen Aufteilung. Außerdem wäre die Abbildung dieses heterogenen Faches in einer einzigen Prüfung nicht sachgerecht. Analoge Bedenken gibt es gegen die Zusammenlegung der beiden Teilfächer in „Allgemeiner Psychologie“.

Der Wunsch zur Profilbildung hat zur besonderen Heraushebung der zwei Fächer „Klinische Psychologie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ geführt, zu Lasten des bislang analog eingeordneten Faches „Pädagogische Psychologie“. Dies widerspricht der gewachsenen Bedeutung des Faches, gerade auch hinsichtlich der Berufschancen und der wissenschaftlichen Innovation. Bildung ist ein wenigstens gleichberechtigter Teil neben Gesundheit und Arbeit, wenn man dies so verkürzt sagen will. Gefordert wird, dass die Prüfungsordnungen alle drei genannten Fächer als Anwendungsfächer vorsehen, wobei eines der drei Fächer durch ein anderes ersetzt werden kann.

Die Charakterisierung der Berufsfelder, sowie die Beschreibung der Fachgebiete in den Erläuterungen wird als in jeder Hinsicht unausgewogen und unbegründet eingeschätzt. Was die Berufsfelder anbelangt, so widerspricht die Darstellung an vielen Stellen entsprechenden Analysen zum Berufsfeld und darüber hinaus übersieht sie neue Entwicklungen. Hinsichtlich der Fachgebiete stört nicht nur die mangelnde Vergleichbarkeit in den jeweils genannten Charakteristiken, sondern die Fächer selbst sehen sich teilweise gründlich missverstanden. Gefordert wird eine umfassende Überarbeitung dieser Erläuterungen, am besten beraten durch Fachleute, etwa in Gestalt von Zuarbeiten oder Anhörungen, die nach unserem Wissen bislang ohnehin nicht erfolgt sind.

Insgesamt ist die Einschätzung die, dass ein im Ansatz richtiger Entwurf zur Profilierung und Flexibilisierung von Studium und Ausbildung belastet ist durch einige Entscheidungen, denen die fachliche Begründung mangelt. Statt dessen hat man den Eindruck das eher formale Gesichtspunkte, wie beispielsweise die Anzahl der vorgesehenen Fächer und Prüfungen, den Ausschlag gaben. Dies verlangt nach Auffassung des Vorstands eine gründliche Bearbeitung. Wir glauben, dass der entsprechende Sachverstand in den Fachgruppen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie repräsentiert ist, die hierzu im einzelnen auch konkrete Vorschläge haben. Deshalb fügen wir dieser Stellungnahme die Erklärungen der Fachgruppen bei, und zwar zum Gebrauch der Fachkommission. Hier geht es nicht um jeden einzelnen Punkt, sondern um die fachlichen Überlegungen zur Begründung unserer Forderungen.

Über das bereits Genannte hinaus besteht auch der Eindruck, dass in unnötigerweise im Entwurf eine zu starke Anwendungsorientierung erfolgt – nach den bisher gültigen Ordnungen ist eine breite Vertretung von typischerweise im Grundstudium zuerst angebotenen Grundlagenfächern auch im Hauptstudium möglich („Forschungvertiefungsfach“). Der Entwurf scheint diese Möglichkeiten zu beschränken, denn es darf nur ein primär grundlagenbezogenes Fach zum Gegenstand der Prüfungen im Hauptstudium werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie ist sehr an einer konstruktiven Lösung der angesprochen Probleme interessiert und bietet ihre Unterstützung an, auf allen Ebenen, einschließlich der Sachkompetenz ihrer Fachgruppen. Angesichts des Zeitdrucks wird vorgeschlagen, dass die Fachkommission von diesem Angebot sofort Gebrauch macht, schon in Vorbereitung auf die künftige Abschlussitzung.

\*\*\*

## **Plenumsreferate der 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs**

Auf der letztjährigen Arbeitstagung der Fachgruppe in Münster wurden unter dem Rahmenthema "Berufsfelder der Rechtspsychologie" die folgenden Plenumsreferate gehalten:

- *Michael C. Baurmann*: Fragestellungen und Ergebnisse der Polizeiforschung
- *Detlef Schumann und Rüdiger Wohlgemuth*: Psychologie im Strafvollzug - Erfahrungsberichte aus der Praxis
- *Christian Kirchberg*: Rechtliche Rahmenbedingungen der Mediation durch Psychologen
- *Gabriele Zwihehoff*: Sachverständiger im Strafverfahren und die Rolle seiner Auftraggeber: Zum Ressentiment, als Sachverständiger im Auftrag der Verteidigung tätig zu werden

Die überarbeiteten Fassungen dieser Referate werden in Heft 1/2002 der *Praxis der Rechtspsychologie* erscheinen.

\*\*\*



### **Publikationen der Fachgruppenmitglieder (2000-2002)**

Salzgeber, J. (2001). *Familienpsychologische Gutachten*. München: Beck.

Salzgeber, J. & Stadler, M. (2001). Kontaktverweigerung bei Scheidungskindern - Was tun? *Forum Familienrecht*, 3, 85-86.

Salzgeber, J. & Stadler M. (2001). Die Anhörung von Kindern als Zeugen häuslichen Gewalt durch Jugendamt/Familiengericht/Gutachter FPR, 4, 287-293.

Salzgeber, J. & Stadler M. (2001). Verfahrenspfleger und psychologischer Sachverständiger. Versuch einer formalen Abgrenzung. *Das Jugendamt*, 9, 382-389.

Vehrs, W. (2001). Psychophysiologische Aussagebegutachtung (PPAB) mit der Vergleichsfragentechnik (VFT) in familiengerichtlichen Verfahren. *Praxis der Rechtspsychologie*, 11(1), 16-25.

Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. Berlin: Springer.

\*\*\*

## **Termine:**

**AP-LS Biennial Conference** Austin, Texas **March 7-10, 2002**

<http://www.unl.edu/ap-ls/2002/>

### **"Kindeswohl - quo vadis"**

Anspruch und Wirklichkeit in der Umsetzung des Kindschaftsrechtsreformgesetzes (KindRG). Expertentagung der Hanns-Seidel-Stiftung am **25.-26. März 2002** in Wildbad Kreuth in Kooperation mit dem Deutschen Familiengerichtstag und der Gesellschaft für wissenschaftliche Rechts- und Gerichtspsychologie.

<http://www.dfgt.de/>

The **25th International Congress of Applied Psychology (ICAP)** is jointly hosted and organized by the Singapore Psychological Society (SPS) and the National University of Singapore and held under the auspices of the International Association of Applied Psychology (IAAP). This quadrennial Congress will take place at the Singapore International Convention & Exhibition Centre from **July 7-12, 2002**.

<http://www.icap2002.org/index.html>

### **2<sup>nd</sup> Annual Meeting of the European Society of Criminology**

Toledo, Spain. **September 5-7, 2002**

<http://www.esc-eurocrim.org/index.html>

### **12th European Conference on Psychology and Law of the EAP&L:**

**DANGEROUSNESS, VIOLENCE AND FEAR OF CRIME.** Leuven, Belgium. **September 14-17, 2002**

<http://www.law.kuleuven.ac.be/psycholaw/program.htm>

**43. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie: 22.-26. September 2002.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin laden Sie herzlich zum 43. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie ein.

<http://www.dgps-huberlin2002.de/pages/einladung.htm>

### **'buten un binnen' - 12. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im**

**Justizvollzug.** 23.-27. September 2002, Hamburg. Anmeldungen an: Herrn Andreas Thiel, Justizbehörde, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, Fax (040) 42843-3520

### **APLS/EAPL 2003 Conference Psychology & Law International**

Interdisciplinary Conference 2003. Edinburgh, **7-12 July 2003**

<http://www.law.soton.ac.uk/bsln/psych&law2003/>

Der **15. Deutsche Familiengerichtstag** wird vom **17.-20. September 2003** in Brühl stattfinden. Aktuelle Informationen unter: <http://www.dfgt.de/>

\*\*\*

**Adressen / Links:**

**Deutscher Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V (DVJJ)**

Geschäftsstelle Lützerodestraße 9, 30161 Hannover,  
Tel.: 0511/34 83 64 0, Fax.: 0511/3180660, e-mail: DVJJeV@t-online.de

<http://www.dvjj.de/>

**Deutscher Familiengerichtstag e.V.**

Hauptstr. 97 a, 50331 Brühl, Tel.: 02232 22097, Fax: 02232 22095

[info@dfgt.de](mailto:info@dfgt.de), [www.dfgt.de](http://www.dfgt.de)

**European Society of Criminology (esc)**

Attn.: Martin Killias, IPSC/BCH UNIL, CH-1015 Lausanne, Schweiz

<http://www.esc-eurocrim.org>

**Centre for Investigative Psychology**

University of Liverpool, UK

[www.i-psy.com](http://www.i-psy.com)

**Landesarbeitsgemeinschaft der Psychologen e.V.** Diplompsychologinnen und Diplompsychologen im Justizvollzug des Landes NRW

<http://www.lag-psych.de>

**Polizei-psychologie** (Psychologen und Pädagogen im Polizeifortbildungsinstitut Neuss)

Information - Austausch - Kontakte für Sozialwissenschaftler, Polizeibeamte und alle, die sich für das Thema interessieren

<http://www.polizei-psychologie.de/>

\*\*\*

Informationen, die in den Rundbrief der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs aufgenommen werden sollten, senden Sie bitte an folgende Adresse: Prof. Dr. Wolfgang Bilsky, Westfälische Wilhelms-Universität, Fliednerstraße 21, 48149 Münster, Fax: 0251 83 31343, Email: [bilsky@psy.uni-muenster.de](mailto:bilsky@psy.uni-muenster.de)